

Beschlussvorlage Nr. 006/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Anpassung der Garagenpacht /
Garagenpachtverträge der Gemeinde Neukirchen ab dem
Jahr 2025

Es wird vorgeschlagen, die jährliche Garagenpacht
im Gemeindegebiet wie folgt anzupassen:

Garagenkomplex E-Werk	120,00 € / jährlich
sonstige Garagen	100,00 € / jährlich
Garagen des Eigenbetriebes	100,00 € / jährlich

Begründung: Mit Umsetzung der Grundsteuerreform erfolgt eine Änderung der Besteuerung von den Pächtern der Garagen hin zu dem Grundstückseigentümer. Dies bedeutet, dass die Gemeinde als Eigentümer künftig die Grundsteuer für die verpachteten Garagen entrichten muss, während die bisherigen Nutzer von dieser Grundsteuer entlastet werden. Mit der Erhöhung der Garagenpacht soll dieser Sachverhalt kompensiert werden. Darüber hinaus wird von den Wasserwerken Zwickau GmbH für die Garagen am E-Werk Niederschlagswasser an die Gemeinde berechnet. Dies soll zukünftig auch mit der Pacht abgeholt werden.

Gesetzliche Grundlage: § 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Garagenpacht /
Garagenpachtverträge der Gemeinde Neukirchen ab dem
Jahr 2025 im Gemeindegebiet wie folgt anzupassen:

Garagenkomplex E-Werk	120,00 € / jährlich
sonstige Garagen	100,00 € / jährlich
Garagen des Eigenbetriebes	100,00 € / jährlich

Ines Liebold
Bürgermeisterin